

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/0878/WP16
Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	35010-2010
		Datum:	18.04.2013
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/20
<b>Bebauungsplan Nr. 855 - Lichtenbusch Innenbereich - hier: Sachstand</b>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: __</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
16.05.2013	PLA	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

Der Umweltausschuss hat am 29.01.2013 den Umweltbericht beraten. Die Bezirksvertretung hat am 23.01.2013 und der Planungsausschuss am 28.02.2013 die Offenlage des Bebauungsplanes beschlossen. Die öffentliche Auslegung hat am 02.04.2013 begonnen und endet am 03.05.2013. Mittlerweile haben viele Bürger die Gelegenheit genutzt die offengelegten Unterlagen einzusehen. Ein großes Interesse besteht vor allem bei Bauwilligen.

Ziel ist es die Eingaben zügig zu bearbeiten, damit der Satzungsbeschluss am 11.09.2013 in der Bezirksvertretung Aachen Kornelimünster / Walheim und am 12.09.2013 dem Planungsausschuss zur Beratung vorgelegt werden kann. Damit könnte der Rat am 18.09.2013 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und der Umlegungsausschuss kurzfristig den erforderlichen Umlegungsbeschluss fassen. Die Bodenordnung wird voraussichtlich einen Zeitraum von Ende 2013 bis Mitte 2015 benötigen.

Die für die Erschließung notwendigen öffentlichen Verkehrsflächen könnten der Stadt Aachen schon zeitig über eine vorzeitige Besitzeinweisung im Rahmen des Umlegungsverfahrens verschafft werden. Hierzu muss der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt haben und die Ausbaumaßnahmen unmittelbar bevorstehen. Der Straßenbau (Baustraße) könnte ab Mitte 2014 erfolgen. Parallel dazu kann die Umlegung laufen und die Vermarktung beginnen. Baugenehmigungen können frühestens nach Fertigstellung der Baustraße erteilt werden, was nicht vor Ende 2014 der Fall sein wird.

## **Anlage/n:**

1.     Übersichtsplan
2.     Luftbild